

Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2026 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Jahresgewinn	89.800 EUR
--------------	------------

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.559.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.182.900 EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	376.700 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-937.500 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-937.500 EUR

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-560.800 EUR
---	---------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	896.800 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-256.200 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	640.600 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	79.800 EUR
--	-------------------

§ 3 Kreditermächtigung

Vorgesehene Kreditaufnahme	
(Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen)	896.800 EUR

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

739.000 EUR

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

275.000 EUR

Teningen, den 13. Januar 2026
Berthold Schuler
Bürgermeister